

WIEN – EINE STADT ATMET AUF.

WER WIEN MIT SAUBERER LUFT VERSORGEN WILL, MUSS EINEN LANGEN ATEM HABEN.

LUFT IST EIN LEBENSMITTEL – WIR ACHTEN DARAUF.

Wir bemerken nicht einmal, dass wir atmen. Doch pro Tag atmet jeder Mensch zwischen 10 und 15 Kilogramm Luft ein und führt so dem Körper lebenswichtigen Sauerstoff zu. Und der wiederum gelangt über die Lungenbläschen in den Blutkreislauf, in unser Hirn und unsere Organe. Darum müssen wir alles dafür tun, dass das „Lebensmittel“ Atemluft möglichst gesund und unbelastet ist. Denn auf demselben Weg wie der Sauerstoff können auch Luftschadstoffe in unseren Körper gelangen und Krankheiten, wie z. B. Allergien oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen, auslösen. Speziell für Kinder und immungeschwächte Personen ist saubere Luft überlebenswichtig.

Die Stadt Wien setzt seit Jahren strenge Maßnahmen, um die Luftgüte in Wien immer weiter zu verbessern. Die Arbeit basiert dabei auf drei wichtigen Säulen:

Die 3 Säulen der Luftreinhaltung:

- Überwachung der Luftqualität
- Untersuchung der Ursachen und Wirkungen von Luftschadstoffen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Luftgüte

Die Basis – das Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L).

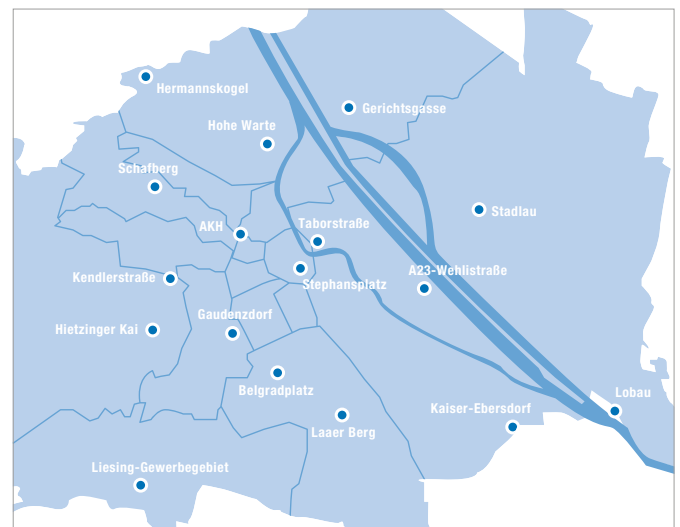
Das Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) legt allgemeingültige Grenzwerte zum Schutz der Gesundheit fest. So werden die Komponenten Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffdioxid (NO₂), Kohlenmonoxid (CO), Feinstaub PM_{2,5} bzw. Feinstaub PM₁₀ (sog. Particulate Matter mit einem max. Partikeldurchmesser von 2,5 bzw. 10 Mikrometern), Ozon (O₃) und Benzol erfasst. Zusätzlich sind Depositionsmessungen für Staubbiederschlag sowie die darin enthaltenen Schadstoffe Blei und Kadmium vorzunehmen. Seit 2007 ist auch die Überwachung der Komponenten Arsen, Kadmium, Nickel und Benzo(a)pyren im PM₁₀ vorgeschrieben.

Für diese Feinstaubinhaltsstoffe galten bis 2012 Zielwerte, die ab 2013 in Grenzwerte umgewandelt wurden. Durch die letzte Novelle des IG-L wurde auch für PM_{2,5} ein Zielwert eingeführt, der ab 2015 zum Grenzwert wird. Die derzeit gültigen humanhygienischen Grenzwerte für die gemessenen Schadstoffkomponenten werden im Raum Wien zum Großteil nicht nur eingehalten, sondern sogar deutlich unterschritten.

DIE ÜBERWACHUNG – DAS LUFTMESSNETZ DER STADT WIEN.

Der Zustand der Wiener Luft wird laufend mit einem von der MA 22 betriebenen Immissionsmessnetz aus 17 stationären Luftmessstellen, einem Luftmessbus und einer Luftmesszentrale flächendeckend überwacht. Die Stationen wurden in Wohn- und Erholungsgebieten, an verkehrsnahen Standorten und in Gewerbe- und Industriegebieten positioniert. Die

Messstationen sind so verteilt, dass auch eine Erfassung der Luftsituation an exponierten Lagen sichergestellt ist. Somit ermöglicht das Zusammenwirken aller Messstationen eine repräsentative Messung und Interpretation der Luftqualität in Wien.



Luftmessstellen in Wien.

Die Messstelle Rinnböckstraße musste wegen länger anhaltenden baulichen Tätigkeiten schrittweise übersiedelt werden. Ab 2014 wird sie durch die Station A23-Wehlistraße ersetzt. Außerdem wurden im Jahr 2013 die Messstellenbezeichnungen vereinheitlicht.

Die erfassten Luftgüte- und Wetterdaten laufen in der Wiener Luftmessnetzzentrale zusammen, werden dort ausgewertet und in verschiedenen Berichten veröffentlicht.



Neuer Luftmessstellenstandort: A23-Wehlistraße.

Wo was gemessen wird (Stand: 2013)									
Überblick über die gemäß IG-L ab 2014 erfassten Luftschadstoffe									
Schadstoffkomponenten									
Bezirk	Standort	SO ₂	NO ₂	CO	Feinstaub	O ₃	Schwermetalle	B(a)P	Benzol
1.	Stephansplatz	x	x			x			
2.	Taborstraße		x	x	PM ₁₀ , PM _{2,5}				
9.	AKH		x		PM ₁₀ , PM _{2,5}			x	
10.	Belgradplatz		x		PM ₁₀				
10.	Laaer Berg		x		PM ₁₀	x			
11.	Kaiserebersdorf	x	x		PM ₁₀				
11.	Rinnböckstraße	x	x	x	PM ₁₀ , PM _{2,5}		x	x	x
12.	Gaudenzdorf		x	x	PM ₁₀				
13.	Hietzinger Kai		x	x					x
16.	Kendlerstraße		x		PM ₁₀ , PM _{2,5}				
18.	Schafberg	x	x		PM ₁₀				
19.	Hermannskogel	x	x			x			
19.	Hohe Warte	x	x			x			
21.	Gerichtsgasse		x		PM ₁₀				
22.	Lobau		x		PM ₁₀ , PM _{2,5}	x			
22.	Stadlau	x	x		PM ₁₀ , PM _{2,5}				
23.	Liesing-Gewerbegebiet		x		PM ₁₀				
10.	Laaer Wald	Staubniederschlag, Blei und Kadmium im Staubniederschlag							
11.	A4-Ostautobahn	Staubniederschlag, Blei und Kadmium im Staubniederschlag							

Überblick über die gemäß IG-L in Wien erfassten Luftschadstoffe ab 2014.

Was wo gemessen wird.

Was, wo und wie gemessen wird, ist durch das Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L), das Ozongesetz und die sog. Messkonzeptverordnung festgelegt. Alle Messstellen erfassen Stickstoffoxide, sieben davon Schwefeldioxid, vier an verkehrsexponierten Standorten zusätzlich Kohlenmonoxid und zwei der verkehrsexponierten regelmäßig die Benzolwerte. Ozonmessgeräte gibt es an fünf Standorten und seit 2002 wird Feinstaub PM₁₀ an dreizehn Messstellen, seit 2011 Feinstaub PM_{2,5} an sechs Messstellen überwacht.

An den Standorten Laaer Wald und Ostautobahn werden zusätzlich Blei und Kadmium im Staubniederschlag gemessen. Darüber hinaus erfolgt an zwei Stationen eine chemische Analyse der Feinstaubproben hinsichtlich Benzo(a)pyren und an einer Station hinsichtlich Schwermetalle in PM₁₀.

Sicherstellung der Datenqualität.

Um sich auf die Luftmessdaten verlassen zu können und deren Vergleichbarkeit zu gewährleisten, ist für die Datenerfassung und deren Auswertung ein Qualitätsmanagement unumgänglich. Den Rahmen bilden dabei die Messkonzeptverordnung und europaweit gültige Normen und Richtlinien. Somit wird sichergestellt, dass die Messungen nicht nur österreichweit, sondern auch EU-weit vergleichbar sind. Aber auch regelmäßige Kontrollen der Messgeräte mit Hilfe von Kalibratoren oder die Teilnahme an österreichweiten Ringversuchen gewährleisten die hohe Qualität der Daten.

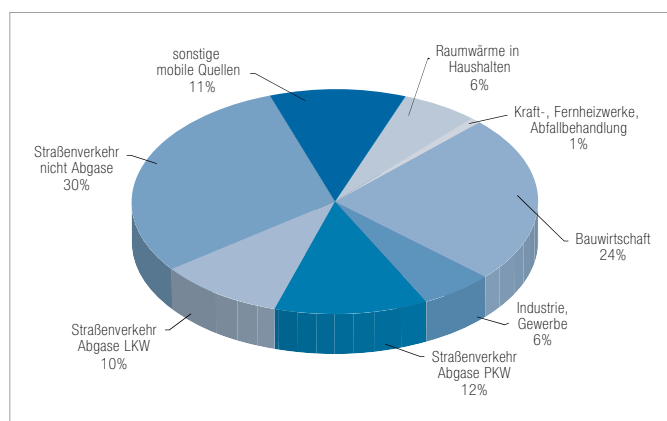
Schlussendlich werden die aktuellen Luftmessdaten noch einer täglichen manuellen Kontrolle durch die Messtechnikerinnen und Messtechniker unterzogen, um diese auf deren Plausibilität hin zu überprüfen.



Luftmessstelle Taborstraße.

URSACHEN UND WIRKUNG – SCHADSTOFFE DER WIENER LUFT.

Luftschadstoffe entstehen durch Verbrennungsprozesse in Anlagen und Haushalten, durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, durch Bauarbeiten sowie viele weitere menschliche Aktivitäten. In der Umgebungsluft werden sie verdünnt, mitunter chemisch verändert und als Teil der Atemluft inhaled. Luftschadstoffe haben zum Teil lange Aufenthaltszeiten in der Atmosphäre und können über weite Strecken verfrachtet werden. Oft wird bei ein und derselben Aktivität eine Vielzahl von Luftschadstoffen emittiert, etwa bei der Raumwärmeerzeugung mit Festbrennstoffen (z. B. Feinstäube, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeldioxid, Benzo(a)pyren und viele mehr).



Feinstaub-Hauptverursacher in Wien.

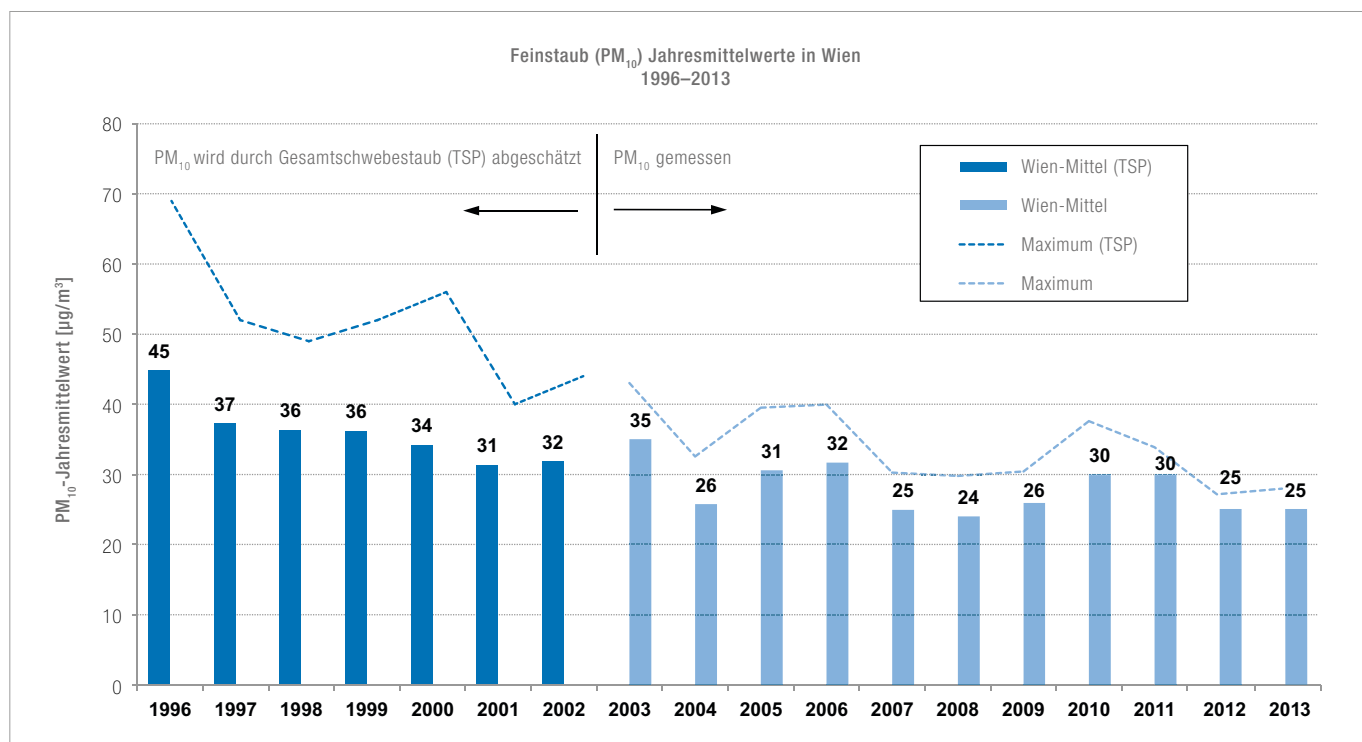
In den letzten Jahrzehnten änderte sich sowohl der Schwerpunkt der luftverbessernden Maßnahmen als auch die öffentliche Wahrnehmung über Luftreinhaltung. Waren vor einigen Jahrzehnten Schadstoffe wie Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid und Schwebestaub im Rampenlicht der Luftreinhaltung, so sind es heute Feinstaub und Stickstoffdioxid.

Die Gründe für diese Verschiebungen liegen zum einen im Erfolg von Minderungsstrategien der Vergangenheit – so werden beispielsweise für Schwefeldioxid und Kohlenmonoxid nur mehr sehr geringe Konzentrationen gemessen. Zum anderen verbessert sich laufend das Wissen über Luftschadstoffe, deren Wirkung und Messtechnik. Letztere erlaubt heute die routinemäßige Erfassung von weit mehr Komponenten als noch vor 20 Jahren (z. B. PM_{2,5}, PM₁₀, Schwermetalle im Feinstaub uvm.).

Feinstaub PM₁₀ – deutliche Besserung.

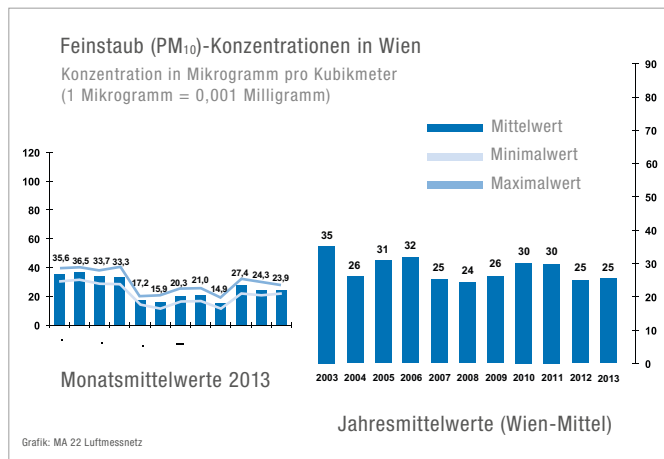
Die Feinstaubkomponente PM₁₀ wird seit 2002 erfasst. Trotz der Erfassungsperiode von nunmehr elf Jahren sind wegen der starken Abhängigkeit von der Winterwitterung Aussagen über den Trend der PM₁₀-Schadstoffentwicklung im Wiener Stadtgebiet sehr schwierig. Innerhalb eines Jahres treten die höchsten Konzentrationen in der Regel in den Wintermonaten auf. In dieser Jahreszeit verursachen der Schadstoff-Ferntransport sowie häufigere Inversionswetterlagen, die zu einer schlechten Schadstoffverdünnung beitragen, die überwiegende Anzahl von Grenzwertüberschreitungen. Die Ursachen für Feinstaub liegen hauptsächlich bei den Emissionen des Straßenverkehrs (z. B. Aufwirbelung von Straßenstaub, Auspuffgasen, Reifen-, Brems- und Straßenabrieb), gefolgt von der Raumwärmeerzeugung. Ebenso spielen gebietsweise Emissionen aus Industrie und Gewerbe sowie Staubaufwirbelung bei unbefestigten Fahrbahnflächen und Baustellen eine Rolle. Zusätzliche Quelle für die Entstehung von Feinstaubpartikeln sind gasförmige Vorläufersubstanzen wie Stickstoffoxide, Schwefeldioxid und Ammoniak, die, wie der Feinstaub selbst, über weite Strecken (je nach Komponente bis zu mehrere hundert Kilometer) transportiert werden. Somit tragen nicht nur regionale, sondern auch überregionale Quellen zur Feinstaubbelastung bei.

Der Anteil der überregionalen Quellen beträgt bis zu 60% der Gesamtbelastung. Die Emissionen in Wien sind demnach lediglich für die restlichen Anteile der Gesamt-Immissionsbelastung verantwortlich.



Der Erfolg:

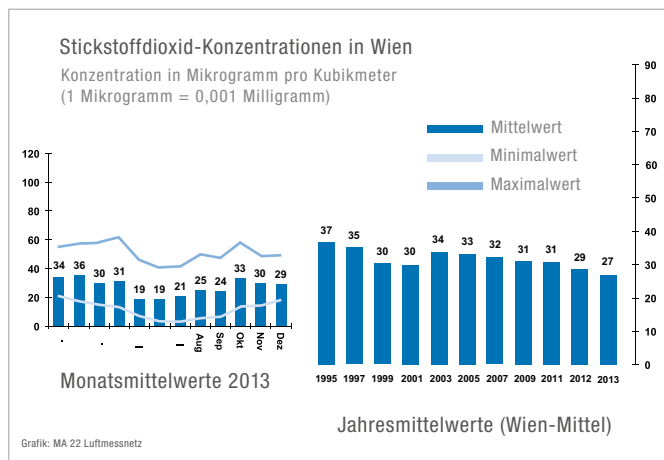
- Der Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter für den Jahresmittelwert wurde in den Jahren 2012 und 2013, wie in den vorangegangenen Jahren, an allen Wiener Messstellen nicht nur eingehalten, sondern deutlich unterschritten.
- Die Mittelwerte der letzten beiden Jahre zählen zu den niedrigsten Werten seit Beginn der Messung.
- Auch für den Tagesmittelwert ist bei PM₁₀ ein Grenzwert definiert, der 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft beträgt und laut Europäischer Union an maximal 35 Tagen pro Jahr überschritten werden darf. In den Jahren 2012 und 2013 wurden in Wien die Grenzwerte eingehalten.



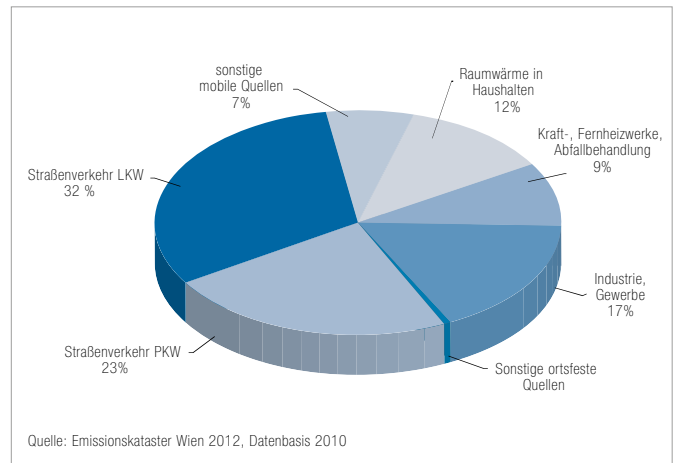
Feinstaub-Konzentration (PM₁₀) in Wien, 2013.

Stickstoffoxide – leicht im Sinken.

Stickstoffoxide sind neben ihrer direkten Wirkung als Luftschadstoff auch Vorläufersubstanzen für Ozon und Feinstaub. In Wien ist der Straßenverkehr mit rund 55% Anteil Hauptverursacher der Stickstoffdioxid-Emissionen. Die Jahresmittelwerte von Stickstoffdioxid sinken seit Jahren leicht, aber stetig.



Stickstoffdioxid-Konzentration in Wien, 2013.



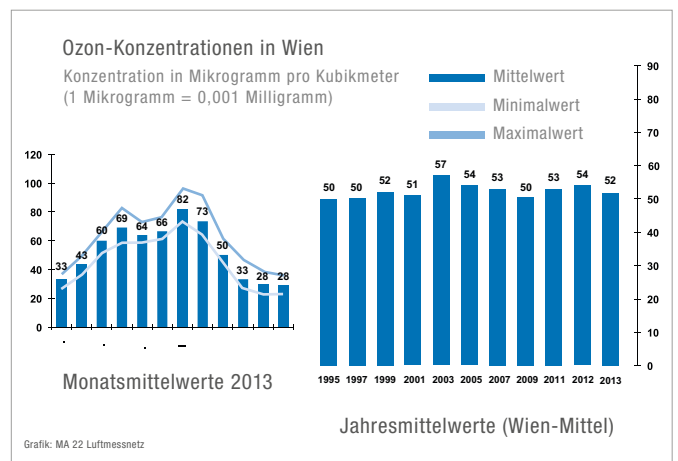
Stickstoffoxid-Hauptverursacher in Wien, 2013.

Ozon gelegentlich ein Problem im Sommer.

Bodennahes Ozon wird nicht direkt emittiert. Im Fall von sommerlichem Hochdruckwetter (bei hohen Temperaturen, Windstille und trockener Luft) bildet sich dieser Schadstoff vor allem im Zusammenspiel von Stickstoffoxiden, Kohlenwasserstoffen und Sauerstoff.

Zum überwiegenden Teil stammen die Vorläufersubstanzen der Ozonbildung aus Emissionen durch den Verkehr. Ebenso aber auch aus Verbrennungsprozessen in Industrie, Gewerbe und Haushalten.

Bei entsprechenden Witterungsbedingungen wurde in den vergangenen Jahren auch an mehreren Tagen die „Informationsschwelle“ (180 µg/m³) überschritten. Aufgrund der starken Witterungsabhängigkeit der Ozonbelastung gestalten sich Trendaussagen schwierig. Alle Ozon-Alarmberichte sind unter www.wien.gv.at/ma22-lgb/luftgi.htm abrufbar.



Ozon-Konzentration in Wien, 2013.

MASSNAHMEN FÜR DIE VERBESSERUNG DER LUFTQUALITÄT IN WIEN.

Aufgrund der geografischen und klimatischen Gegebenheiten, aber auch wegen des geringen Anteils an Industriebetrieben herrschen in Wien prinzipiell sehr günstige Rahmenbedingungen für saubere Luft.

Dennoch beeinträchtigen Emissionen von Schadstoffen sowie die Bildung bodennahen Ozons nach wie vor die Qualität der Luft. Besonders auch durch Schadstoffverfrachtungen aus Osteuropa. Von größter Bedeutung ist daher ein globaler Ansatz zur Luftreinhaltung, um die grenzüberschreitende Freisetzung von Luftschadstoffen so weit wie möglich zu vermeiden. In Wien sorgen strenge Emissionsvorschriften und Auflagen in Genehmigungsverfahren sowie sanierende Maßnahmen für ältere Emissionsquellen für eine Verbesserung der Luftgüte.

Seit den 1970er Jahren werden weitgreifende, luftverbessernde Maßnahmen für Großemittenten umgesetzt und seit 2005 drei umfassende Maßnahmenprogramme implementiert. Durch diese langfristigen und gezielten Eingriffe wurden in den letzten beiden Jahrzehnten zum Teil hohe Emissionsreduktionen erreicht und die Luftqualität in Wien und seinem Umland deutlich verbessert.

Wiener Luftreinhaltemaßnahmen (Auswahl)

- Fahrverbot für Euro-1-LKW ab 1.7.2014, Euro-2-LKW ab 1.1.2016 (Euro 0 bereits verboten)
- Steigerung Fernwärmeanteil auf 50% im Jahr 2020, Fernkälteausbau
- Verbot von neuen Kohleheizungen
- Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen
- Forcierung emissionsärmerer Fahrzeuge, Ausbau der Elektromobilität inkl. der dafür notwendigen Infrastruktur
- Bewusstseinsbildung („Defensives Fahren“, Reduktion des Dieselantriebs in der Flotte)
- gezielte Beratung von Betrieben (ÖkoBusinessPlan)
- Verstärkung der Dach- und Fassadenbegrünung

Aktualisierung des Wiener Emissionskatasters „emikat“.

Die Erfassung von Luftschadstoff-Emissionsquellen im Landesgebiet in Form eines Emissionskatasters ist eine Verpflichtung aus dem Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L). Der Wiener Emissionskataster „emikat“ trägt wesentlich zu einem besseren Verständnis von Ursache, Quelle, Ausmaß und Wirkung von Emissionen bei und dient als wichtige Grundlage für die Erstellung von Verursacheranalysen und Maßnahmenprogrammen. Der Kataster muss alle 5 Jahre aktualisiert werden, zuletzt im Jahr 2012.



Messstelle Schafberg.

Die erfreulichen Ergebnisse liegen nun vor: Im Vergleich zur letzten Version kam es bei den Luftschadstoffen Stickstoffoxide und Feinstaub zu einer beachtlichen Reduktion von 31% (NO_x) und 26% (PM₁₀). Hauptverantwortlich dafür sind die gesunkenen Emissionen bei der Verbrennung in Heizkraftwerken, bei Kleinverbrauchern sowie beim Straßenverkehr.

Ozon	maximale Einstundenwerte in µg/m ³		Anzahl Stunden mit Ozon-Informationsschwelle von 180 µg/m ³ überschritten		Anzahl Stunden mit Ozon-Alarmsschwelle von 240 µg/m ³ überschritten	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Stephansplatz	166	189	0	1	0	0
Laaer Berg	165	202	0	1	0	0
Hermannskogel	192	216	1	4	0	0
Hohe Warte	165	211	0	3	0	0
Lobau	161	239	0	1	0	0

Ozon-Mittelwerte in den Jahren 2012 und 2013.

Stickstoffdioxid	Jahresmittelwerte in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (Grenzwert: $35 \mu\text{g}/\text{m}^3$)		maximale Halbstundenmittelwerte (Grenzwert: $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$)		Anzahl Halbstunden mit Grenzwert von $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ überschritten	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Stephansplatz	26	27	153	142	0	0
Taborstraße	39	37	191	167	0	0
AKH	27	25	172	136	0	0
Belgradplatz	33	32	180	147	0	0
Laaer Berg	30	29	168	157	0	0
Kaiserebersdorf	28	27	167	128	0	0
Rinnböckstraße	40	40	181	178	0	0
Gaudenzdorf	31	31	200	150	0	0
Hietzinger Kai	54	51	180	189	0	0
Kendlerstraße	30	24	171	140	0	0
Schafberg	16	16	104	110	0	0
Hermannskogel	11	12	88	83	0	0
Hohe Warte	21	21	121	120	0	0
Gerichtsgasse	29	27	195	162	0	0
Lobau	15	15	94	84	0	0
Stadlau	28	27	140	124	0	0
Liesing-Gewerbegebiet	28	27	146	140	0	0

Mittelwerte für Stickstoffdioxid in den Jahren 2012 und 2013.

Informationen zur Wiener-Luftgüte

Folder, Broschüren, Hotlines, Links:

- Anforderung von Broschüren sowie Anfragen: Umwelt-Hotline, Tel.: 4000-8022
- Tonbanddienst „Ozonix“: stündlich aktualisierte Luftgüteinformationen, Tel.: 4000-8820
- Aktuelle Luftgüte, Tages-, Monats- und Jahresberichte, Statuserhebungen, Ozonwarndienst und Ozon-Alarmberichte unter: www.wien.gv.at/ma22-lgb/luftgi.htm
- Luftgüteinfos aus ganz Österreich: www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/luft

Weitere Infos gibt es auch im ORF-Teletext, Seite 621 und 622.

Feinstaub PM_{10}	Jahresmittelwerte in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (Grenzwert: $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$)		Anzahl Tage mit Tagesmittelwert > $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (zulässig: 25 Tage pro Jahr)	
	2012	2013	2012	2013
Taborstraße	24	26	30	28
AKH	23	24	23	24
Laaer Berg	24	25	26	30
Kaiserebersdorf	23	24	22	19
Rinnböckstraße	26	27	28	30
Gaudenzdorf	26	26	29	29
Kendlerstraße	26	26	25	31
Schafberg	21	22	17	15
Gerichtsgasse	27	26	35	27
Lobau	20	22	11	16
Stadlau	25	25	31	24
Liesing-Gewerbegebiet	27	28	33	31

Feinstaub-Mittelwerte in den Jahren 2012 und 2013.

Strenge Umweltqualitätsstandards für Wiener Betriebe.

Wiens Betriebe werden bei der Umsetzung der notwendigen Regeln und Gesetze durch die Sachverständigen der MA 36 tatkräftig unterstützt. Zunehmend werden den Betrieben auch die Vorteile bewusst, die sich durch eine regelmäßige Betriebskontrolle durch kompetente Sachverständige der MA 36 ergeben – wie z. B. die Innovationswirkung durch die Vermittlung modernster Technik. So können nämlich Ressourcen und Energie eingespart werden.

Bei Industrieanlagen, die auf Grund ihres Produktionszweiges/ihrer Produktionskapazität als sogenannte „Betriebe der Industrieemissionsrichtlinie“ gelten, wird bei Genehmigung und Kontrolle von einem integrierten Konzept und der besten verfügbaren Technik ausgegangen. Sie müssen ihre Emissionen – auch Lärm-Emissionen – in allen Umweltmedien minimieren. Ebenso den Energieverbrauch. In Wien betrifft dies Betriebe der kommunalen Energieversorgung, Abfallverbrennungs- und -behandlungsanlagen sowie einige chemische Betriebe.

Genehmigungspflicht für Dampfkessel- und Heizanlagen in Gewerbebetrieben.

Dampfkesselanlagen bedürfen ab einer Brennstoffwärmeleistung von 50 kW einer Genehmigung nach dem Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K 2013, mit dem u. a. die Industrieemissionsrichtlinie der EU umgesetzt wird. Bei Gewerbebetrieben wird das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen im Rahmen des Betriebsanlagen-Genehmigungsverfahrens beurteilt.

Kesselanlagen für feste oder flüssige Brennstoffe mit einer Brennstoffwärmeleistung von mehr als 100 kW bzw. Anlagen für gasförmige Brennstoffe mit mehr als 600 kW sind einmal jährlich durch Sachverständige zu überprüfen.

Einige wenige Anlagen in Wien haben eine Leistung von über 2 bzw. 10 MW. Die betroffenen Betriebe übermitteln jährlich eine „Emissionserklärung“, die über das elektronische Datenmanagement („EDM“) zentral gesammelt werden.

Die zulässigen Emissionsgrenzwerte für Heizanlagen mit einer Nennwärmeleistung ab 50 kW sind in der Feuerungsanlagen-Verordnung (FAV) geregelt. Auch diese Anlagen werden jährlich überprüft.

Begrenzung der Emissionen organischer Lösungsmittel.

Die VOC-Anlagen-Verordnung (VAV) limitiert die Emissionen von organischen Lösungsmitteln in Betriebsanlagen mit mehr als 500 kg Lösungsmittelverbrauch pro Jahr. Dabei handelt es sich typischerweise um Betriebe mit Lackieranlagen wie Tischlereien, Schlossereien, Kfz-Werkstätten, Textilreinigungsbetriebe und Druckereien. Deren Inhaber müssen durch regelmäßige Abluftmessungen und jährliche Lösungsmittelbilanzen darlegen, dass die Verordnung eingehalten wird.

Verringerung umweltschädlicher Chemie.

Das Chemikaliengesetz 1996 (ChemG 1996) und dazu erlassene Verordnungen enthalten u. a. Regelungen, um die Verwendung umweltschädlicher Stoffe – wie organischer Lösungsmittel, Asbest, Schwermetalle, Ozon abbauender bzw. den Treibhauseffekt fördernder Gase, Gifte etc. – zu unterbinden. Dadurch wurden viele gefährliche Produkte durch weniger schädliche ersetzt.

Die Sachverständigen der MA 36 kontrollieren u. a. den Gehalt an gesundheitsschädlichen Stoffen in Gebrauchsgegenständen, wie z. B. Schmuckgegenständen auf allergieauslösendes Nickel und Textilien aus Fernost auf bestimmte Azofarbstoffe, die in der EU seit Jahren nicht mehr eingesetzt werden dürfen.

Die MA 36 überprüft die Einhaltung der Bestimmungen des Biozidprodukte-Gesetzes (BiozidprodukteG), welches das Inverkehrbringen und die Verwendung von Reinigungs-, Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmitteln im privaten und gewerblich-industriellen Bereich regelt. 2012 bis 2013 wurde verstärkt kontrolliert, ob die auf dem Markt befindlichen Stoffe auch dem EU-Registrierungssystem REACH entsprechen.

Emissionsminderung auf Baustellen.

Hinsichtlich der Feinstaubproblematik werden seit November 2006 Baustellen und Bauhöfe überprüft und der vorgeschriebene Einsatz von Partikelfiltern bei Baumaschinen mit einer Leistung von mehr als 18 kW kontrolliert.



Baustellen bedeuten Feinstaubbelastung.